



DFV

DEUTSCHER FLEISCHER-VERBAND

10

Forderungen des Fleischerhandwerks an die künftige Bundespolitik

Positionspapier zur Bundestagswahl 2025

1

Ernährungsstrategie von Ideologie befreien

Die Versorgung der Menschen mit gesunden, nachhaltig erzeugten und sicheren Lebensmitteln ist das gemeinsame Ziel von Gesellschaft, Politik und Wirtschaft. Das Fleischerhandwerk sieht sich hier als Akteur in der Region für die Region in einer besonderen Verantwortung.

Politische Entscheidungen in Sachen Ernährung orientieren sich allzu oft allein an isolierten Einzelpunkten, die sich an ideologischen Vorstellungen orientieren. Das ist zum Teil auch bei der aktuellen Ernährungsstrategie der Bundesregierung zu erkennen. Insbesondere aber werden Punkte vorangetrieben, die der Lebenswirklichkeit der großen Mehrheit der Menschen im Lande widersprechen.

Beispielhaft kann hier die Reformulierungs- und Reduktionsstrategie, die Zurückdrängung von Lebensmitteln tierischen Ursprungs und die Einteilung in „gute“ und „schlechte“ Lebensmittel angeführt werden. Anstelle eines fortlaufenden „Hineinregierens“ in die Ess- und Lebensgewohnheiten der Menschen wäre der richtige Weg, ideologiefrei und sachlich zu einer guten Ernährung aufzuklären und zu schulen. Dabei kann immer nur eine ausgewogene Ernährung den Anspruch einer guten Ernährung erheben.

2

Tierhaltung sachgerecht regeln und finanzieren

Zur Erreichung von sachgerechten Lösungen rund um die Tierhaltung ist es erforderlich, dass man die richtige Reihenfolge der notwendigen Schritte einhält. Wenn es einen gesellschaftlichen Konsens gibt, wie die Tierhaltung in Deutschland aussehen soll und welche Maßnahmen dazu in der Landwirtschaft ergriffen werden müssen, ist zu klären, ob solche Maßnahmen vielleicht auch im Rahmen der geltenden Wirtschaftsordnung zu erreichen sind. Das wäre zum Beispiel dann der Fall, wenn man bestimmte Haltungsformen gesetzlich verbindlich für alle in Europa vorschreibt. Dann würde der Markt dafür sorgen, dass die Mehrleistung der Landwirtschaft angemessen bezahlt wird.

Nur dann, wenn das ausdrücklich nicht gewollt ist, ergibt sich einerseits ein gewisser Finanzbedarf durch notwendige Zuschüsse an Tierhalter und andererseits das Erfordernis, mit durchdachten Regelungen dafür zu sorgen, dass dieses Geld tatsächlich zielgerichtet verwendet wird. Hierzu gibt es noch immer keine klaren Vorstellungen, trotz der Überlegungen der Borchert-Kommission. Nicht umsonst weist etwa der Deutsche Bauernverband darauf hin, dass es langfristige Vereinbarungen braucht, um der Landwirtschaft die unverzichtbare Planungssicherheit zu geben.

Erst wenn diese Fragen gelöst sind, wenn also ein Finanzbedarf für eine bestimmte, gewollte Tierhaltung ermittelt ist, dann kann die Frage nach der Finanzierung gestellt werden. Nach unserer Auffassung sollte dazu zunächst eine ergebnisoffene Analyse

der schon derzeit fließenden Agrar-Subventionen erfolgen. Jährlich stehen schon jetzt viele Milliarden zur Verfügung, um die Landwirtschaft dort zu unterstützen, wo es nötig und sachgerecht ist.

Es ist nicht ausgeschlossen, dass durch Umschichtungen gleichzeitig ein gutes Auskommen der Bauern und ein Umsteuern in der Tierhaltung möglich ist. Es ist jedenfalls nicht nachvollziehbar, warum die Verbraucherinnen und Verbraucher durch Abgabe oder durch eine Steuererhöhung zusätzliche Milliarden aufbringen sollen, bevor nicht gewissenhaft geprüft wurde, ob nicht die ohnehin vorhandenen Mittel sachgerechter eingesetzt werden können.

3

Bürokratie endlich spürbar abbauen

Die Belastung durch bürokratische Auflagen ist der Mühlstein am Hals der Wirtschaft. Der immer wieder versprochene Abbau ist noch immer nicht erfolgt. Im Gegenteil: Immer neue Regelungen, die vordergründig für mehr Transparenz sorgen sollen, erhöhen die Last immer mehr, ohne dass anderes zurückgenommen wird, wie es eigentlich das One-in-one-out-Prinzip vorschreibt. Auch das Bürokratienteilungsgesetz IV (BEG IV) schafft hier keine hinreichende Entlastung.

Die konkreten Vorschläge des Fleischerhandwerks, die dazu geeignet wären, die Last von den Handwerksunternehmen zu nehmen und damit die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu stärken, liegen lange vor, sind problemlos umsetzbar und werden dennoch beharrlich ignoriert. Beispielfhaft kann hier aufgeführt werden:

1. Ausnahme des Fleischerhandwerks aus dem Begriff der Fleischwirtschaft in § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz: Es gibt keine sachliche Begründung, weshalb das Fleischerhandwerk unter die strengen Regeln des Gesetzes fällt. Der allgemeine Begriff „Fleischwirtschaft“ hat in der Vergangenheit immer wieder für strengere Regeln im Vergleich zu anderen Handwerken geführt, beispielsweise bei der Arbeitszeiterfassung im Zusammenhang mit dem Mindestlohn und den sich daraus ergebenden – in den allermeisten Fällen ergebnislosen – Kontrollen durch den Zoll.
2. Sachgerechte Abgrenzung des Handwerks von der Industrie im GSA Fleisch: Die Abgrenzung von Handwerk und Industrie allein anhand der Anzahl der Mitarbeiter verkennt die in der Rechtsprechung hierzu entwickelten Grundsätze. Die Eintragung in die Handwerksrolle zur Unterscheidung kann und muss genügen. Es besteht die bereits sichtbare Gefahr, dass die nicht sachgerechte Abgrenzung des GSA Fleisch an anderer Stelle für das Handwerk nachteilig herangezogen wird.
3. Kundeninformations- und Transparenzregeln müssen systematisch durchforstet werden, ob und inwieweit sie gestrichen, vereinheitlicht oder durch mündliche Information an der Bedientheke ersetzt werden können. Beispiele hierfür sind die vorgeschriebenen Kennzeichnungen von Zusatzstoffen, Allergenen, Herkunft, Tierhaltung und Zutaten. Hier gelten zum Teil unterschiedliche Regeln,

die den unsachgerechten Aufwand weiter erhöhen. Auch europäische Vorschriften, wie zum Beispiel die Rindfleischetikettierung, sind hier einzubeziehen. Deutsche Umsetzungsregeln müssen so gestaltet werden, dass sie für Handwerksunternehmen tragbar sind. Oder besser noch: Bei der Rindfleischetikettierung, die im Zusammenhang mit der BSE-Krise eingeführt wurde, ist inzwischen jeder sachliche Grund für eine Fortführung entfallen.

4. Anpassung der „Drittelregelung“ in § 6 Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung: Nach der europäischen Verordnung (EG) Nr. 853/2004 und der nationalen Tierische Lebensmittel-Hygieneverordnung kann ein Unternehmen maximal ein Drittel der Herstellungsmenge von Lebensmitteln tierischen Ursprungs an andere Betriebe im Umkreis von maximal 100 km abgeben, ohne eine EU-Zulassung zu benötigen. Auch unternehmenseigene Filialen werden hier berücksichtigt.

Das kann im Einzelfall dazu führen, dass beispielsweise bei der Belieferung von nur einer gut laufenden eigenen Filiale eine Zulassung erforderlich ist. Dies führt zu einer höheren Kontrolldichte und zu einer höheren Kostenbelastung, obwohl die Verantwortlichkeiten und das Risiko dieselben bleiben. Vor dem Hintergrund, dass die Hygienevorschriften auch in registrierten Betrieben zu beachten sind, fordert der DFV die Anhebung auf die Hälfte der Herstellungsmenge und die Nichtberücksichtigung unternehmenseigener Filialen.

Es ist die Gesamtheit aller Vorgaben, die zu der bürokratischen Überlastung führt. Hier hilft nur weitreichender und konsequenter Abbau.

4

Regionale Strukturen auf allen Ebenen stärken

Die Bundesregierung kann sich ihrer Verantwortung für den Erhalt und die Stärkung regionaler Strukturen nicht durch Hinweis auf die Zuständigkeit der Bundesländer entziehen. Insbesondere müssen gesetzliche Regelungen so gestaltet werden, dass die regionale Vermarktung nicht weiter zurückgedrängt wird. Es sind hier folgende Punkte dringend zu überprüfen und anzupassen:

1. Stärkung der regionalen, kleinstrukturierten und bäuerlichen Landwirtschaft durch Umgestaltung der Landwirtschaftsförderung. Größe allein kann kein Kriterium einer sachgerechten Förderung sein. Gleichzeitig müssen die Rahmenbedingungen für ein nachhaltiges Wirtschaften so gesetzt sein, dass nicht allein ökologisch wirtschaftende Bauern, sondern alle kleinstrukturierten Betriebe unterstützt werden.
2. Regionale Schlachtstätten müssen gefördert werden. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil einer regionalen Vermarktungskette. Ohne Tierhaltung keine funktionierende Landwirtschaft, ohne regionale Schlachtstätten keine Tierhaltung bei gleichzeitig minimierten Transportwegen.
Wichtig ist auch, dass alle notwendigen Schritte getroffen werden, um die gesetzlich vorgeschriebenen Maßnahmen der Überwachung (insbesondere

Schlacht tieruntersuchung) sicherzustellen. Sollten Tierärzte und Tierärztinnen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen, müssen durch angepasste gesetzliche Regelungen Alternativen ermöglicht werden (z. B. Untersuchung durch besonders geschulte Lebensmittelkontrolleure).

3. Investitionsförderung für Unternehmen des Lebensmittelhandwerks. Sie sind unverzichtbar für regionale Kreisläufe. Die notwendigen Investitionen für die Neugründung oder Übernahme einer handwerklichen Fleischerei bewegen sich im hohen sechsstelligen oder gar siebenstelligen Bereich. Hier braucht es Unterstützung durch steuerliche Entlastung für Neugründer oder Übernehmer sowie konkrete Zuschüsse für Investitionen, die über die Bereiche Nachhaltigkeit, Energieeinsparung und Innovation hinausgehen.

5

Mindestlohn muss Teil der Tarifautonomie bleiben

Aus vielerlei Gründen ist es nicht gerechtfertigt und akzeptabel, wenn es weitere politische Eingriffe zur Festsetzung des Mindestlohns gibt. Aus gutem Grund wurde die regelmäßige Anpassung ausgehend von einer einmal festgelegten Ausgangsgröße einer Kommission übertragen, die aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern besteht. Politische Eingriffe sind vor allem aus folgenden Gründen inakzeptabel:

1. Gesetzliche Festlegungen schaden der Tarifautonomie. Sie greifen in Tarifverträge ein, in denen Arbeitgeber und Gewerkschaften gemeinsam Vergütungen ausgehandelt haben. Dieses sozialpartnerschaftliche System hat sich in Deutschland seit Jahrzehnten bewährt.
2. Tarifverträge spiegeln Unterschiede auf vielen Ebenen korrekt wider, zum Beispiel je nach Branche, Region oder internationaler Verflechtung. Der Mindestlohn dagegen tut so, als wäre alles überall gleich. Das führt in vielen Fällen zu unsachgerechten Verzerrungen.
3. Entgegen der verbreiteten politischen Aussage, dass es allein um die unterste Einkommensschicht geht, wirkt eine überdurchschnittliche Anhebung des Mindestlohns auf alle Einkommensgruppen. Das Lohnabstandsgebot sorgt dafür, dass es auch zu Erhöhungen in anderen, darüber liegenden Lohngruppen kommt. Damit wird der Faktor Arbeit nicht nur am unteren Rand, sondern insgesamt verteuert, was zu existenzbedrohenden Kostensteigerungen führen kann.
4. Die Entlohnung von Beschäftigten darf nicht zum willkürlichen Spielball der Politik werden. Die ehemalige SPD-Arbeitsministerin Andrea Nahles warnte – nachdem sie den Mindestlohn eingeführt hatte – selbst davor, die Lohnuntergrenze in Zukunft noch einmal politisch festzusetzen. Andernfalls würden "Willkür und Populismus Tür und Tor" geöffnet.

Die Höhe des Mindestlohns muss ausschließlich von der dafür eingesetzten Kommission festgelegt werden. Eine Entkopplung von der Produktivität hätte fatale Folgen für die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen.

6

Arbeit attraktiv halten – Unterstützung für die, die es brauchen

Der Wohlstand des Landes fußt auf guten Rahmenbedingungen, einer starken Innovationskraft und dem Fleiß der Menschen, die hier arbeiten. Bedauerlicherweise gerät mancherorts in Vergessenheit, dass diese Tugenden gerade in einem Land, das keine nennenswerte Wertschöpfung aus natürlichen Rohstoffquellen ziehen kann, unverzichtbar sind.

Das zeigt sich auch in politischem Handeln. Die fortlaufende Debatte um eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit (Vier-Tage-Woche) ist angesichts des aktuellen Mangels an Arbeits- und Fachkräften völlig unverständlich. Vor allem auch im Hinblick auf den fortschreitenden demografischen Wandel sind derartige Forderungen aus dem politischen Raum geradezu absurd. Es muss erkannt werden, dass Arbeit keine unzumutbare Belastung ist, sondern ein wichtiger Bestandteil des Lebens, der nicht nur ein gutes Leben ermöglicht, sondern mit dem erarbeiteten Wohlstand auch die Gesellschaft zusammenhält.

In dieses Themenfeld gehören auch die sozialen Leistungen. Es ist gut, unverzichtbar und es zeichnet unseren Staat aus, dass all denjenigen, die Unterstützung benötigen, weil sie sich nicht selbst versorgen können, geholfen wird. Das darf sich selbstverständlich nicht ändern.

Die Frage ist jedoch, ob das sichergestellt ist, bei einer unüberschaubaren Menge unterschiedlicher Sozialleistungen und nahezu ebenso vielen unterschiedlichen Zuständigkeiten in der öffentlichen Verwaltung. Wer sich da nicht auskennt, bleibt auf der Strecke. Und wer alles ausnutzt, der geht eben besser nicht mehr arbeiten. Das sind die Fakten.

Unsere Forderungen: Durchforsten, klar strukturieren, Dopplungen streichen, Mitwirkung einfordern, Sanktionen konsequent durchsetzen.

Wirkliche soziale Politik verteilt nicht nur Wohltaten, sondern berücksichtigt auch, dass es viele kleine Leute und viele Handwerksunternehmen sind, die die Gelder dafür aufbringen. Anreize, nicht arbeiten zu gehen, müssen verschwinden.

7

Planbarkeit schaffen

Erfolgreiches und nachhaltiges Wirtschaften hängt ganz wesentlich davon ab, dass man unter möglichst sicheren und planbaren Bedingungen arbeiten kann. Das gilt übrigens nicht nur für Unternehmen, sondern auch für private Haushalte.

Hier gibt es für die kommende Bundesregierung viel zu tun. Unsere Forderungen:

1. Geordnete Gesetzgebungsverfahren sicherstellen. Seit der Corona-Zeit hat sich eingebürgert, dass in inakzeptablen Schnellverfahren neue Gesetze

durchgeboxt werden, oft genug ohne angemessene Beteiligung der Betroffenen. Die Folge sind offene Umsetzungsfragen, widersprüchliche Regelungen, unerfüllbare Auflagen. Änderungen und Anpassungen sind die unausweichliche Folge. Geordnetes Handeln und rechtssichere Planungen sind so unmöglich. Das muss sich dringend ändern.

2. Investitionen müssen sicher sein. Investitionen in ein Auto, eine Heizung, eine Maschine, ein Haus oder ein Unternehmen sind mittel- oder langfristig angelegt. Die zum Teil absurd kurzen Gesetzes- oder Bedingungsänderungen der jüngeren Vergangenheit schwächen das Vertrauen nicht nur in die Politik, sondern auch in die Wirtschaft. Veränderungen von gesetzlichen Rahmenbedingungen und von Fördermaßnahmen müssen sich an Investitionszyklen orientieren, damit Planungssicherheit entsteht.
3. Bezahlbare Energie ist eine der Grundsäulen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes. Es ist nachvollziehbar, dass Transformationsprozesse dazu führen können, dass Energiekosten steigen. Es ist aber nicht verständlich, warum die Energiekosten (einschließlich der Nebenkosten wie Netzentgelte oder Energiesteuern) in den meisten europäischen Ländern deutlich niedriger sind als in Deutschland. Schließlich sind auch dort Treibhausgasemissionen einzusparen. Auch Ukrainekrieg und zuvor die Corona-Pandemie hatten hier dieselben Folgen. Auch hier muss Stabilität und Planbarkeit geschaffen werden.

8

Versorgungssicherheit herstellen

Die Krisen der vergangenen Jahre haben gezeigt, wie unsicher die Versorgung in Deutschland ist, wenn internationale Lieferketten gestört sind. Das gilt insbesondere für Maschinen und Maschinenteile, für Medikamente und deren Grundstoffe sowie für Lebensmittel. Hier muss Versorgungssicherheit geschaffen werden.

Im Lebensmittelsektor muss eine gewisse Selbstversorgung sichergestellt bleiben. Dieses Ziel muss vorrangig verfolgt werden, unter anderem auch vor dem ideologischen Präferieren der ökologischen Landwirtschaft.

Im Pflanzenbereich muss eine sinnvolle und vertretbare Düngung weiter erlaubt sein, damit ausreichende Erträge möglich bleiben. Die Tierhaltung darf nicht weiter zurückgedrängt werden, da die notwendige Lebensmittelproduktion auf vielen Flächen des Landes umweltverträglich und nachhaltig nur mit Tierhaltung möglich ist.

Die weitere Schwächung der Lebensmittelproduktion in Land- und Ernährungswirtschaft erhöht internationale Abhängigkeiten, senkt die qualitativen Standards der Produktionskette, gefährdet sichere Produktqualitäten und provoziert Engpässe in Krisenzeiten.

9

Lebensmittel einheitlich besteuern

Aus gutem Grund werden bestimmte Produkte bei der Umsatzsteuer nicht mit dem Regelsteuersatz belastet. Lebensmittel gehören berechtigterweise dazu. Allerdings gibt es hier nicht gerechtfertigte Unterschiede.

Im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie wurden Lebensmittel, die im Zusammenhang mit einer gastronomischen Leistung verkauft wurden, wie andere Lebensmittel auch mit dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 % besteuert. Das war eine insgesamt sachgerechte Lösung, da eine einheitliche Besteuerung der Lebensmittel Ungleichbehandlungen vermeidet.

Wichtiger noch: Der einheitliche Steuersatz in Gastronomie, Imbiss, Catering und Lebensmittelverkauf vermeidet Abgrenzungsprobleme und einen enormen bürokratischen Aufwand in den betroffenen Unternehmen und in der Finanzverwaltung.

Aus diesen Gründen muss der ermäßigte Umsatzsteuersatz für alle Lebensmittelverkäufe gelten, unabhängig davon, in welchem Rahmen der Verkauf stattfindet.

10

Kleine Strukturen in Europa in den Fokus rücken

Im Rat der Europäischen Union werden EU-Regeln ganz wesentlich mitbestimmt. Es ist wichtig und zwingend notwendig, dass sich die Bundesregierung hier dafür einsetzt, dass der formulierte Grundsatz „think small first“ bei allen Regelungsvorhaben konsequent beachtet wird. Immer wieder wird übersehen, dass Vorgaben, die im industriellen Maßstab machbar und möglicherweise auch sinnvoll sind, für kleinstrukturierte Betriebe unsinnig oder sogar unerfüllbar sind.

Hierzu gehört auch, dass bedacht wird, dass bestimmte Regelungen zwar ausdrücklich nicht für kleine und mittlere Betriebe gelten sollen, indirekt aber dann doch zwingend werden, weil berichtspflichtige Unternehmen beliefert werden. Beispiele hierfür sind die Lieferketten-Richtlinie und die Planungen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Und schließlich: EU-Vorschriften dürfen nicht auf nationaler Ebene weiter verschärft werden. Das potenziert die Bürokratielast ein weiteres Mal zum Nachteil nationaler und kleinstrukturierter Anbieter.